

ZUBEYDE ERSÖZ

Vier Monate für nichts



Solidaritätsbekundung für Zübeyde Ersöz am 29. April 2006

(Foto: David Wagner)

Nach der ersten Euphorie macht sich Beklemmung breit. Die kurdische Journalistin bleibt in Haft, obwohl ein krasser Justizirrtum immer offensichtlicher wird.

"La bureaucratie, l'Etat de Droit et le Désespoir" - so überschreibt der Anwalt Marc Elvinger eine dieser Tage an die Luxemburger Presse gerichtete "tribune libre". Die Rede geht wieder einmal - oder sollten wir besser sagen: immer noch - vom Fall der mittlerweile vier Monate inhaftierten kurdischen Journalistin Zübeyde Ersöz. Der Rechtsbeistand der Kurdin zeigt sich entnervt und unterstellt den Luxemburger Behörden bürokratische Feigheit. Denn einerseits würden prozedurale Fehler und Irrtümer im Fall der Asylantragstellerin Ersöz, wenn überhaupt, nur zögernd berichtet, während man sich den türkischen Behörden gegenüber äußerst servil erweise.

Kaum war die freie Tribüne verfasst, folgte auch schon der nächste Beleg für die Kooperationslust der Luxemburger Behörden. Eigentlich war Anfang dieser Woche die Frist, in der die türkischen Behörden ihr Auslieferungsbegehren noch einmal begründen und vervollständigen sollten, abgelaufen. Doch anstatt die von der Luxemburger Staatsanwaltschaft angeforderten zusätzlichen Informationen beizubringen, hat sich die Türkei bis zum 14. Mai Aufschub erbeten. Diesen hat sie vom Justizministerium auch prompt erhalten. Für die Verteidigung der Kurdin bedeutet dies, erneut eine Woche abzuwarten und nicht genau zu wissen, welches denn die behaupteten Gründe für eine Auslieferung an die Türkei sind.

Auf den ersten Blick mag eine Woche nicht viel Zeit erscheinen, doch sie bedeutet eben auch eine weitere Woche Haft für Zübeyde Ersöz. Zwischenzeitlich hat das Justizministerium dem Anwalt keinerlei Auskunft darüber gegeben, welche Zusatzinformationen man von der Türkei haben möchte. Die Verteidigung konnte die Zeit also nicht dazu nutzen, sich ihrerseits vorzubereiten. Ein unumstößliches Rechtsprinzip verlangt aber, dass sowohl die Anklage als auch die Verteidigung

gleichberechtigten Zugang zu den Akten haben.

Der Justizminister wird unterdessen nicht müde, die Verpflichtungen, die aufgrund des Auslieferungsabkommens der EU-Staaten mit der Türkei bestehen, aufzulisten. Und auch die gerichtlichen Gremien haben das Auslieferungsbegehren der Türkei immer nur auf seine Form hin analysiert und sich bislang um die eigentlichen Vorwürfe der türkischen Behörden gegenüber Zübeyde Ersöz nicht gekümmert.

Als der Außenminister im April die Presse in Kenntnis setzte, dass er nicht zuletzt aufgrund der Einwände des Médiateurs und des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen das Asylverfahren von Zübeyde Ersöz wieder aufnehmen wolle, wurde deutlich, dass ein hoher diplomatischer Druck auf ihm lastete. Er hoffe, so Asselborn damals, dass diese Affäre zu einem von allen ersehnten glücklichen Ende geführt werde.

Türkei gibt das Tempo

Doch genau die der Türkei gewährte Frist bis zum 7. Mai hätte es Luxemburg erlaubt, die "Affäre Ersöz" formal korrekt abzuschließen. Denn das Gesetz über die Auslieferungsverfahren aus dem Jahre 2001 sieht vor, dass die Säumnis der Frist durch den Antragsteller es dem Justizminister erlaubt, die Auslieferung zu verweigern. Die "Chambre du Conseil du Tribunal d'Arrondissement de Luxembourg" könnte in der gleichen Logik die Freilassung der zur Auslieferung vorgesehenen Person beschließen - ganz legal und ohne, dass die Türkei den Luxemburger Behörden eine Vorwurf daraus machen könnte.

Doch soviel Souveränität darf man offensichtlich nicht erwarten. Die letzten vier Monate, in denen Zübeyde Ersöz im Gefängnis saß, machen vielmehr deutlich: Die Türkei bestimmt den Verlauf und das Tempo des Verfahrens, die Luxemburger Behörden benehmen sich wie Zaungäste.

Der Zeitverlust ist umso ärgerlicher, als das formelle Auslieferungsbegehren der Türkei, datiert auf den 17. Februar 2006, ausschließlich auf dem Artikel 125 des türkischen Strafrechtes beruht. Dieser Paragraph behandelt weder kriminelle Gewalttaten noch terroristische Anschläge, sondern visiert alle jene Personen, die durch ihr Handeln die Unabhängigkeit des türkischen Staates schwächen oder einen Teil davon der staatlichen Verwaltung entziehen wollen. Damit laufen alle KurdInnen, die sich politisch engagieren - ob pazifistisch oder nicht - Gefahr, eingesperrt zu werden. Unter Umständen sogar lebenslänglich.

Falls die Türkei bei diesem Antrag bleibt, müsste Luxemburg die Auslieferung eigentlich ablehnen, denn Vergehen politischer Natur sind explizit von einer Auslieferung ausgeschlossen. Zwar kann die Türkei jetzt, dank der großzügig eingeräumten Frist, neue Anklagepunkte vorbringen, doch sind die von Seiten des Justizministers kolportierten Vorwürfe, Zübeyde Ersöz sei eine

Topterroristin oder gehöre gar zur Führungsriege der sechs wichtigsten PKK-Funktionäre, bisher unbewiesen. Die ursprünglichen Vorwürfe krimineller Aktionen in der Türkei Anfang der 90er Jahre sind nicht einmal mehr Bestandteil des Auslieferungsverfahrens. Zwei entsprechende Zeugenaussagen kamen vermutlich unter Folter zustande und wurden später widerrufen.

Dass die unsinnige und entwürdigende Haft sich noch um einige Monate verlängern könnte, dafür ist aber auch das Außenministerium mitverantwortlich. Wer gehofft hatte, Jean Asselborn würde das Asylverfahren jetzt endlich beschleunigt vorantreiben, wurde eines besseren belehrt.

Diplomaten an der langen Leine

Drei Wochen dauerte es, bis eine erste Anhörung stattfand. Diese konnte nicht zu Ende geführt werden, weil sie in einer der winzigen Besucherkabinen im Schrassiger Gefängnis stattfand und die zuständigen Beamten absurderweise an die Besuchzeitregelung gebunden waren.

Nun wurde eine Fortsetzung der Anhörung für den heutigen Freitag anberaumt. Damit haben die Behörden gut vier Monate verstreichen lassen, um sich die Argumente der Asylantragstellerin Zübeyde Ersöz ein erstes Mal im Detail anzuhören.

Gerade ein gewissenhaftes Studium des Antrages der kurdischen Journalistin hätte erlaubt, frühzeitig festzustellen, dass es weitgehende Belege für eine politische Verfolgung für die sich zur Türkei bekennenden Kurdin gibt (siehe woxx 842).

Doch der Stempel "Terroristin" war schnell parat, um kritische Stimmen abzuwimmeln. Selbst den Status einer Journalistin wurde Zübeyde Ersöz verweigert. In den offiziellen Papieren und Urteilen wird sie konsequent als "sans profession" bezeichnet. Ein Detail das in ihrem Asylverfahren durchaus eine Rolle spielen könnte, denn kurdische JournalistInnen gehören neben PolitikerInnen zu den gefährdetsten Berufsgruppen, wenn es um politische Verfolgung geht.

Zübeyde Ersöz hat ihren Hungerstreik beendet, nachdem sie über das Solidaritätskomitee vermittelt bekam, dass sie nicht so allein dasteht, wie es ihre Einzelzelle in Schrassig vermuten lässt. Dennoch hat sich die Euphorie des Solidaritätskomitees etwas gelegt. Die Wiederaufnahme des Asylverfahrens, war ein wichtiger Erfolg, doch eine Freilassung der Kurdin steht immer noch in den Sternen.

Am Ende des Verfahrens dürfte es neben der Kurdin vor allem einen Verlierer geben: das Luxemburger Justizsystem, das sich in einer kaum nachvollziehbaren Borniertheit hinter unglücklich formulierten Texten versteckt.

Richard Graf

Sonnenbrand nicht auf die leichte Schulter nehmen

"Ich will kein Spielverderber sein, aber verhindern, dass aus Freude Leid wird", so Mars Di Bartholomeo anlässlich der anlaufenden Sensibilisierungskampagne 'Soleil, ami ou ennemi?', die vom Gesundheitsministerium in Kooperation mit der Ligue Médico-sociale gestartet wird. Obwohl die Sonne das Leben auf der Erde erst ermöglicht, die UV-Strahlen für gute Laune, Vitamin D-Bildung und ein stabiles Immunsystem sorgen - sollte sie in Maßen genossen werden. Denn die negativen Auswirkungen wie Hitzeschlag, Sonnenbrandgefahr, vorzeitige Hautalterung, allergische Reaktionen und ein erhöhtes Hautkrebsrisiko (die viert häufigste Krebsart in Luxemburg) sind nicht zu unterschätzen. Die zur Sonnensaison gestartete Kampagne informiert über die Bedeutung der frühen Prävention, denn die Haut vergisst nichts: In den Mittagsstunden sollte die Sonne am besten ganz vermieden werden. T-Shirt, breitkrempiger Hut, Sonnenbrille mit UV-Schutz und Sonnenschutz-Präparate mit Schutzfaktor über 25 sind ein Must. Daneben beugen Hautuntersuchungen dem Krebs vor. Auch die europäische Kommission widmet sich dem Sonnenschutz: Sie will den ungenauen Angaben der Sonnenschutzpräparate klare, einheitliche Normen und Anwendungshinweise zur Seite stellen. (Siehe: http://ec.europa.eu/enterprise/cosmetics/sunscreens/index_en.htm)

Kommunale Raumordnung: Verbesserung oder Abschwächung?

Fast zwei Jahre nach Inkrafttreten der "loi concernant l'aménagement communal" haben Innenminister und Architektenvereinigung am Dienstag ein Arbeitsblatt vorgelegt, das den technischen Ablauf der Genehmigungsprozedur der "Plan d'aménagement général" (PAG) und "Plan d'aménagement particulier" (PAP) regelt. Die anfangs heftigen Diskussionen zwischen Profis und Politik scheinen also nun vom Tisch. Den "Ordre des architectes" dürfte aber auch Jean-Marie Halsdorfs Ankündigung freuen, dass der Artikel 34 des Gesetzes noch einmal reformiert werden soll. Er besagt, dass bei PAP 25 Prozent des Terrains für öffentliche Infrastrukturen reserviert werden müssen. Ein Fortschritt gegenüber früher, denn aus einer Kannbestimmung wurde eine feste Regel gemacht - zum Nachteil der Promotoren. Halsdorf schwebt nun eine Unterscheidung zwischen einfachem PAP und "PAP structurant" vor, also eine Eingrenzung der 25-Prozentklausel auf umfangreichere PAP. Vor Gericht wird dagegen zu klären sein, wer berechtigt ist, einen PAG zu erarbeiten - genügt ein Diplom in Architektur, oder braucht es dafür UrbanistInnen? Die Liste von 58 zugelassenen Fachleuten, die demnächst erscheinen soll, ist nämlich einigen ein Dorn im Auge. Eine ähnliche, für die PAP gültige Liste Halsdorf wurde voriges Jahr auf Druck der Architektenlobby aus dem Gesetzestext gestrichen.

Tabakwerbung macht Sinn



Außer in Deutschland gibt es sie nur noch in Luxemburg: Tabakreklame in den Printmedien. Neben Plakaten greifen die Tabakkonzerne vor allem auf die Magazine Revue und Télécran zurück, um ihre Produkte zu bewerben. Sollte sich MDBs Anti-Raucher-Gesetz im geplanten Umfang durchsetzen und die Tabakwerbung endlich verboten werden, dann wird dies bei den betroffenen Medien zu einem Umsatzverlust von schätzungsweise 450.000 Euro führen. Die woxx könnte sich eigentlich glücklich schätzen, denn unsere Abhängigkeit von Landewyck und Co. ist gerade umgekehrt: Täglich ziehen die Nikotindealer den schwächsten Elementen unserer Redaktion die letzten Euros aus der Tasche. Doch nun drohen alle pädagogischen Versuche der Nichtraucherfraktion, die KollegInnen vor Lungenkrebs zu bewahren, zu scheitern: Sollte der erzwungene Werbestopp für die Tabakindustrie tatsächlich vonstatten gehen, ließen sich die Kosten des Endprodukts womöglich senken; das Rauchen würde am Ende billiger werden. Lieber MDB, bitte überlegen Sie genau, was Sie da tun!



Zübeyde Ersöz